

Informationen zur Durchführung von PCR-Tests auf SARS-CoV-2 zur Verringerung der Gefahr von Infektionen mit SARS-CoV-2 an Bord von Kreuzfahrt-Schiffen

(Eine Kooperation der AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A. (künftig: AIDA Cruises) und der Helios Kliniken Gruppe)

Sie planen, in Kürze an Bord eines Kreuzfahrtschiffes zu gehen.

Zum Schutz der Gäste und Besatzungsmitglieder vor Infektionen mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat die AIDA Cruises verschiedene Maßnahmen getroffen, die eine Infektion und Ausbreitung des Corona-Virus bestmöglich verhindern sollen. Hierzu zählt auch, dass jeder Gast, der künftig eine Reise an Bord eines der Kreuzfahrt-Schiffe der AIDA Cruises unternimmt, vor Betreten des Schiffes einen negativen Covid-19-Test vorweisen muss.

Die AIDA Cruises und Helios bieten Ihnen im Rahmen einer Kooperation die Möglichkeit, sich in einer Helios Klinik Ihrer Wahl auf Kosten von AIDA Cruises testen zu lassen, da wir Sie und Ihre Mitreisenden gern dabei unterstützen möchten, eine möglichst sichere Zeit an Bord zu verbringen. Die Helios Klinik beauftragt eine Abrechnungsstelle mit der Durchführung der Abrechnung gegenüber der AIDA Cruises.

Sie sind von der AIDA Cruises bereits darüber informiert worden, unter welchen Bedingungen ein Test rechtzeitig stattfinden kann bzw. das Testergebnis anerkannt wird.

Wir testen alle Passagiere, die einen Gutschein vorweisen sowie mindestens sechs Jahre alt sind und die in die - für die Durchführung unseres Angebotes erforderlichen - Datenverarbeitungen eingewilligt haben.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise zur Datenverarbeitung gründlich durch und unterzeichnen Sie - soweit Sie einverstanden sind - die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung bzw. Schweigepflichtentbindung (gesetzliche Vertreter unterzeichnen für Minderjährige).

Nur dann sind wir berechtigt, Sie auf Kosten der AIDA Cruises zu testen und der AIDA Cruises mitzuteilen, ob Sie auf Grund des Testergebnisses an Bord gehen dürfen.

Sollten Sie mit der erforderlichen Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie sich selbstverständlich in einer anderen Einrichtung (z. B. bei Ihrem Hausarzt) testen lassen.

Falls Sie sich bei uns testen lassen möchten, werden wir Sie um Vorlage Ihres Gutscheins bitten. Dieser ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der AIDA Cruises.

Bitte geben Sie auch unbedingt eine Telefonnummer oder Handynummer an, damit wir Sie im Falle eines positiven Testergebnisses kontaktieren können. Bitte beachten Sie, dass wir Sie nur im Falle eines positiven Testergebnisses kontaktieren werden.

Dann wird unser Callcenter dreimal versuchen, Sie unter der von Ihnen angegebenen Nummer telefonisch zu erreichen. Parallel dazu geht die Information an die AIDA Cruises, welche Ihnen den Zutritt zum Schiff verwehren wird. Bitte klären Sie in diesem Falle alles Weitere direkt mit der AIDA Cruises. Ferner sind wir in diesem Fall gesetzlich dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt Ihres Wohnortes über das positive Testergebnis zu informieren, da COVID-19 eine meldepflichtige Erkrankung ist.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie im Falle eines negativen Testergebnisses nicht kontaktieren werden.

Für grundsätzliche medizinische Rückfragen rund um den PCR-Test auf SARS-CoV-2 erreichen Sie die Service-Hotline des Helios Health Managers wie folgt:

Eine telefonische Auskunft zum Testergebnis ist dort leider nicht möglich.

Service-Hotline Helios: 030 54 45 28 88

Service-Zeiten: Montag – Samstag, 08:00 Uhr – 19:00 Uhr

Datenschutzrechtliche Einwilligung

hier betreffend: Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 vor einem geplanten Reiseantritt bei der AIDA Cruises.

Ich, _____ (Vorname, Name des Passagiers)

geboren am: _____ (Geburtsdatum)

wohnhafte in: _____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ Ort)

bevorzugte Rufnummer: +49 [0] _____ (Festnetz/Mobil)*

*Bitte geben Sie eine Rufnummer an, mit der Ihre Erreichbarkeit gewährleistet ist.

willige hiermit in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten – darunter Gesundheitsdaten – ein und entbinde alle mich behandelnden oder an meiner Untersuchung bzw. Behandlung mitwirkenden Personen der Helios Klinik in dem der PCR Test erfolgt von ihrer Schweigepflicht, wenn und soweit dies für die Inanspruchnahme des Angebotes AIDA Cruises zur PCR-Testung auf SARS-CoV-2 auf Kosten der AIDA Cruises erforderlich ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Erteile ich sie nicht, kann das Angebot der AIDA Cruises auf für mich unentgeltliche Testung in einer Helios Klinik allerdings nicht in Anspruch genommen werden. Sie können sich dann selbstverständlich in einer anderen Institution entsprechend testen lassen. Die Kosten für eine solche Testung sind durch Sie als Selbstzahler zu tragen.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich auch, dass ich mit einer Direktabrechnung der Kosten für meinen PCR-Test auf SARS-CoV-2 zwischen der mich testenden Helios Klinik, die sich der Helios Abrechnungs-Service GmbH als Abrechnungsstelle bedient, und der AIDA Cruises einverstanden bin. Dies bedeutet, dass ich keine Rechnung erhalte, sondern dass diese direkt an die AIDA Cruises gesendet wird. Zu Abrechnungszwecken erhält die AIDA Cruises und die Helios Abrechnungs-Service GmbH folgende Daten: Schiff, Abfahrtdatum, Abfahrtszeit, Vorgangsnummer der AIDA Cruises, Name, Vorname.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf – je nach Zeitpunkt - dazu führen kann, dass Sie die Kosten für die Testung selbst tragen müssen bzw. dass eine entsprechende Information zum Testergebnis der AIDA Cruises ggf. nicht mehr rechtzeitig vor Abfahrt des Schiffes zur Kenntnis gegeben werden kann.

Unterschrift Passagier bzw. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Ort, Datum

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 vor einem geplanten Reiseantritt

1. Wer ist für die jeweiligen Datenverarbeitungen verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

PCR-Testung auf SARS-CoV-2: Die testende Helios Klinik bzw., das testende Helios Klinikum (Die jeweiligen Kontaktdaten finden sie auf dem beigegeführten Blatt 6.).

Die weiteren Datenverarbeitungen erfolgen in gemeinsamer Verantwortlichkeit der Sie testenden Helios Klinik, der AIDA Cruises sowie der Helios Abrechnungs-Service GmbH.

Bei Fragen die Helios Abrechnungs-Service GmbH betreffend wenden Sie sich bitte an: Helios Abrechnungs-Service GmbH, Friedrichstraße 136, 10117 Berlin.

Bei Fragen die AIDA Cruises betreffend wenden Sie sich bitte an: AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock, Germany.

2. Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die betreffenden Daten werden zur Durchführung des Tests sowie zur Durchführung des Angebotes der AIDA Cruises auf unentgeltliche Testung bei Helios verarbeitet.

Die Datenverarbeitung beruht auf Ihrer Einwilligung; im Zusammenhang mit der PCR-Testung und den nachfolgenden Anforderungen (z. B. Aufbewahrungspflichten) auch auf gesetzlicher Befugnis.

3. Wer bekommt welche Daten?

Zur Authentisierung halten Sie bitte Ihren Gutschein bereit. Wir erfassen diesbezüglich folgende Daten: Name des Schiffes, Abfahrtdatum, Vorgangsnummer, Name und Vorname, Ihre Telefonnummer, Abstrichdatum, Abstrichzeit.

PCR-Testung: Wir erfassen Ihren Namen sowie Ihre Wohnanschrift.

Bitte beachten Sie ferner, dass wir im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt informieren müssen.

Die entnommene Rachen-Nase-Probe wird Ihnen eindeutig zugeordnet und an das zuständige Labor übersendet. Die Sie testende Klinik erhält den Laborbericht und übermittelt an die Helios Abrechnungs-Service GmbH bzw. deren Auftragnehmer Helios Privatkliniken GmbH die folgenden Informationen: Name des Schiffes, Abfahrtdatum, Check-in-Zeit, Vorgangsnummer, Name und Vorname, Ihre Telefonnummer(n), Erfassungs-/Probenzeitpunkt, Fallnummer, Status der Laborprobe sowie Zeitpunkt Laborergebnis.

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird ein Helios Health Manager dreimal versuchen, Sie telefonisch zu kontaktieren.

An die AIDA Cruises werden folgende Daten übermittelt: Schiff, Abfahrtdatum, Abfahrtszeit, Vorgangsnummer der AIDA Cruises, Name, Vorname und jeweils eine der folgenden Informationen „in Bearbeitung“ / „go“ / „no go“ / „Test unbrauchbar“.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrer PCR-Testung auf SARS-CoV-2 in unserem Hause erfasst werden, unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Alle durch die Helios Abrechnungs-Service GmbH verarbeiteten Daten werden für die Dauer von vier Jahren aufbewahrt. Die an die AIDA Cruises übermittelten Informationen werden im Falle des Antritts der Reise dort für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Reiseende aufbewahrt; bei Nichtantritt der Reise auf Grund der übermittelten Informationen für die Dauer von drei Jahren.

- 5. Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**
Nein; eine entsprechende Übermittlung erfolgt nicht.
- 6. Besteht für mich eine Pflicht zur Erteilung der Einwilligung?**
Nein, die Einwilligung erteilen Sie freiwillig. Allerdings können Sie in diesem Fall das Angebot der AIDA Cruises zur unentgeltlichen PCR-Testung auf SARS-CoV-2 in unserem Hause nicht wahrnehmen.
- 7. Welche Datenschutzrechte habe ich**
Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.